

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades

(Bäder-Gebührensatzung)

vom 01.05.2024

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabegesetzes vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) erlässt der Markt Waidhaus folgende Satzung:

§ 1

Die Bädergebührensatzung vom 01.05.2024 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Das Freibad in der Freizeitanlage Bäckeröd ist geöffnet:

- vom Beginn der Badesaison bis 30. Juni:
von Montag bis Freitag zwischen 13 Uhr und 19 Uhr,
am Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 10 Uhr und 19 Uhr
- vom 01.07.2025 bis zum Ende der Badesaison:
täglich zwischen 10 und 19 Uhr.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Eintrittsgebühren für die Freizeitanlage Bäckeröd mit Freibad werden während der Badesaison erhoben. Verkauf von Gebührenkarten und Einlass erfolgt bis 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Personengruppe	Einzelkarte	Zehnerkarte	Saisonkarte
Erwachsene	4,00 €	35,00 €	40,00 €
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre, Schüler und Berufsschüler über 18 Jahre, Studenten, BuFDi, FSJ, Rentner, Schwerbehinderte mit mind. 50% Grad der Behinderung, Inhaber der Ehrenamtskarte – alle mit Nachweis	2,50 €	20,00 €	25,00 €
Familien (max.2 Erwachsene mit Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben) – alle mit Nachweis			100,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Waidhaus während der Pfingstferien (07.06.2025 bis einschl. 22.06.2025) – mit Nachweis	Frei		

§ 2

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Waidhaus, den 29.04.2025

MARKT W Aidhaus

Markus Bauriedl
Erster Bürgermeister

